

wir nichts. Der folgende Gebhard dürfte aus Augsburg selbst stammen; kein Geringerer als Bern von Reichenau widmete ihm eine Lebensbeschreibung. Berns Brief an Abt Fridebold von S. Afra, auf dessen Wunsch er sich dieser Aufgabe unterzog, ist gedruckt bei F. J. Schmale, Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau (Veröff. der Komm. für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 6 [1961] Nr. 15). Sein Nachfolger wiederum, Siegfried, kam wohl mit Hilfe Hz. Heinrichs IV. von Bayern (= Ks. Heinrich II.) auf den Bischofsstuhl, und der ihm folgende Bruno war ein Bruder des bayerischen Herzogs, so daß die Vermutung wohl naheliegt, daß wir um die Wende vom 10. zum 11. Jh. im Augsburger Bistum ein Zentrum liudolfingisch-luitpoldingischer Machtpolitik vor uns haben. Diese entsagungsvolle, für die Wissenschaft überaus nützliche Regestenarbeit lag wieder in den Händen der gleichen Bearbeiter, die mit ihrer exakten und kenntnisreichen Arbeit schon den 1. Faszikel dieses Regestenwerkes zu einer wissenschaftlichen Publikation ersten Ranges gemacht haben. K. R.

Klemens H o n s e l m a n n, Zu zwei Korveyer Papstprivilegien des 12. Jahrhunderts, Westfäl. Zs. 115 (1965) 519—520, veröffentlicht das bisher fehlende Eschatokoll von JL. 14666 (1162 Sept. 11). N. Kamp.

Anton H a i d a c h e r, Eine Legatenurkunde für den Churer Dompropst vom Jahre 1200? Zs. f. Schweizerische Kirchengesch. 61 (1967) 159—166. — Noch das Bündner Urkundenbuch 2 (1952, s. DA. 9, 547 und 10, 201) Nr. 483 wiederholt unbesehen einen zähen Irrtum, der zwar schon 1892 von E. Winkelmann in den Regesta Imperii V (BFW 10208) berichtigt, trotzdem über A. Helbocks Vorarlberger Regesten (1920/25) Nr. 315 und A. Ulmers Erläuterungen zur Kirchen- und Grafschaftskarte von Vorarlberg (1951) 2, 133 weitergeschleppt wurde, hier nun hoffentlich endgültig bereinigt wird. Aus kopialer Überlieferung des 15. Jh. wurde zuerst 1848 eine Urkunde mit dem Datum *Leodii, X kal. februar., anno domini MCCo* veröffentlicht, in der ein Kardinaldiakon Petrus von S. Georg in Velabro als päpstlicher Legat einem Dompropst Burhard von Chur die von dessen Bischof und Domkapitel vollzogene Inkorporation der Pfarrei Bludenz zugunsten der Dompropstei Chur bestätigt. Nun ist aber 1182—1206 ein Dompropst Konrad (*Cōno*) in Chur bezeugt, kein Burkhard außer in dieser Urkunde (die einem Propst Burkhard I. das Leben schenkte und ihn bis in R. Henggeler's mißglückte *Helvetia Sacra* 1, 1961, geistern läßt; erst in deren Neubearbeitung von O. P. Clavadetscher, der den Irrtum bemerkte, wird er verschwinden). Ebenso heißt der Kardinaldiakon von S. Georg in Velabro 1190—1211 Gregorius de Monte Carello, nicht Petrus wie erst sein zweiter Nachfolger Peter Capocci (1244—1259); überdies ist *Leodium* nicht Lodi (*Lauda*), wie der Herausgeber des Bündner Urkundenbuches und Helbock meinten, sondern Lüttich. Alles klärt sich einfach und völlig überzeugend, wenn man die vermutlich schon im Kopialbuch verstümmelte Jahreszahl zu MCCXLII(I) ergänzt: Peter Capocci war im Januar 1248 als Kardinallegat Innocenz' IV. in Lüttich, gegen den abgesetzten Kaiser Friedrich II. wirkend für die Wahl eines neuen Gegenkönigs nach dem Tod Heinrich Raspes und vielfach in die kirchlichen Verhältnisse des Reichsgebiets eingreifend; zweifellos hat er damals auch dem 1243—1270 im Domkapitel Chur bezeugten Burkhard von Wittenberg (oder Wittinbrunn) die Inkorporation der Pfarrei Bludenz bestätigt, deren Patronatsrecht überdies kurz zuvor (1257 Nov. 22) dieser Propst Burkhard dem Bischof von Chur übertragen hatte! Alles stimmt dann überein, nur die Landes- und Lokalhistoriker bemerkten es nicht, wie ihnen der Vf. mit Recht mahnend vorhält. H. G.